

Risikohinweis zu Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Neben den klassischen Wertpapierrisiken rückt insbesondere wegen der fortschreitenden Veränderung des Klimas und des geänderten sozialen Bewusstseins sowie der damit verbundenen regulatorischen Anforderungen speziell das Thema „Nachhaltigkeit“ in den Fokus.

Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens und in weitere Folge für den Anleger haben könnten. ESG-Engagement (Umwelt, Soziales und Governance) kann somit wesentlichen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere des betreffenden Emittenten haben.

Insbesondere folgende Nachhaltigkeitsrisiken werden im *FMA Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)* ausführlich beschrieben:

Physische Klimarisiken¹

Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze- / Dürreperioden, Sturm und Hagel. Primär betroffene Sektoren sind insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, die Lebensmittelproduktion, der (Lebensmittel-)Transportsektor, der Lebensmittelhandel, der Immobiliensektor, der Gesundheitssektor, der Tourismus, der Energiesektor, der Wassersektor sowie die Infrastruktur. Das Risikopotential aus physischen Risiken ist dabei abhängig vom Exposure zu jeweils von physischen Risiken betroffenen Vermögenswerten und Wertschöpfungsketten. Physische Risiken werden kurz- bis mittelfristig als geringeres Risiko für den Finanzmarkt angesehen, können jedoch für einzelne Unternehmen bereits jetzt erhebliche Risiken bergen. Da physische Risiken oft räumlich korreliert auftreten, kann sich aus einer physischen Risikoquelle für regional konzentriert tätige Unternehmen auch ein Klumpenrisiko ergeben, das berücksichtigt werden muss. Zudem ist mittel- bis langfristig eine Zunahme physischer Risiken zu erwarten, sofern nicht zeitnah wirkungsvolle Maßnahmen zum Klimaschutz gesetzt werden.

Transitionsrisiken¹

Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie z.B. die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (Einführung einer CO₂-Steuer, Änderungen der Bauordnungen und Flächenwidmungen, Vorgaben hinsichtlich Versorgungssicherheit, geänderte aufsichtsrechtliche Behandlung von Exposures mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken etc.), technologische Entwicklungen (bspw. erneuerbare Energien) sowie Änderungen im Konsumverhalten. Als primär betroffene Sektoren können insbesondere die Energieerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe sowie emissionsintensive Sektoren angesehen werden, deren Geschäftsmodell auf der kostengünstigen Verfügbarkeit fossiler Energien beruht oder welche hohe Prozessemissionen aufweisen (z.B. die Zement-, Eisen- und Stahlindustrie). Aber auch Industrien, deren Produkte hohe Emissionen verursachen, sind gefährdet (z.B. die Herstellung von Autos mit Verbrennungsmotoren).

¹ vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)

Weitere primär betroffene Sektoren sind: Exploration, Produktion, Raffinerie und Vertrieb von Mineralölprodukten, Exploration, Produktion und Vertrieb von Erdgas, Betrieb von Luftverkehrsunternehmen, Betrieb von Straßengüterverkehrsunternehmen sowie der Betrieb von Unternehmen mit hoher Transportabhängigkeit vom Güterverkehr. Darüber hinaus können Unternehmen auch direkt betroffen sein, z.B. durch geänderte Vorgaben zur Energieeffizienz für Bürogebäude.

Rechts- und Reputationsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung¹

Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsfaktoren „Soziales“ und „Unternehmensführung“ missachten, wie z.B. durch die Verletzung von Menschenrechten, durch die Nutzung von Kinder- oder Zwangsarbeit oder durch Korruption einschließlich Bestechung, sind dadurch erhöhten Rechts- und Reputationsrisiken ausgesetzt. Weltweit ist ein Anstieg an Gerichtsverfahren zu beobachten, in denen Geschädigte oder AktivistInnen durch Klagen versuchen, eine Änderung des Verhaltens einzelner Unternehmen herbeizuführen. Neben Rechtsrisiken steigen auch Reputationsrisiken, wie z.B. Boykottaufrufe an KonsumentInnen gewisse Produkte oder Dienstleistungen, die auf Basis von Kinder- bzw. Zwangsarbeit hergestellt wurden, nicht mehr zu kaufen. Reputationsrisiken können im Extremfall die mittel- bis langfristige Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen in Frage stellen und haben somit direkten Einfluss auf die Ertragskraft von Unternehmen.

¹ vgl FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)